

- Knackfuss, H., Raphael. Trans. by Campbell Dodgson. With 128 Illusts. from Pictures and Drawings. (Monographs on Artists.) Roy. 8vo, limp, pp. 136. London, Gravel. 4 sh. (New York, Lemcke & Bächner. flex. cl. 1 \$ 50 c.)
- Kneipp-Kalender.** (Kempten, Kösel.)
Almanach Kneipp pour l'année 1899 (8^e année), rédigé par le prier Reille, successeur de Mgr. Kneipp, et par un comité de médecins kneippistes, à Wærishofen (Bavière). Edition française seule autorisée. In-16, 159 pages avec grav. et carte. Paris, lib. Lethielleux.
- Kocher, Th., Operationslehre.** (Jena, Fischer.)
Kocher, T., Manuale sulle operazioni chirurgiche. Traduzione sull'ultima edizione tedesca del prof. P. Ferrari, curata dal dott. E. Piccoli. Fasc. 1-4. Milano, Francesco Vallardi. 8^o fig. p. 1-160. 1 l. il fascicolo.
- Kraemer, H., d. XIX. Jahrhundert.** (Berlin, Verlagshaus Bong & Co.)
Kraemer, H., Il secolo XIX descritto e illustrato: storia delle vicende politiche e della coltura. Volume I, fasc. 1-2 (Testo e atlante). Milano, Società editrice libraria. 8^o fig. p. 1-24, con sette tavole e facsimile. 1 l. il fascicolo.
- Krauth, Th., u. F. S. Meyer, Schreinerbuch.** (Lpzg., E. A. Seemann.)
Krauth, Th., en F. S. Meyer, Handboek voor bouwkundigen. Onze betimmeringen. Naar het hoogduitsch in 't Nederlandsch bewerkt en vermeerderd door F. Lz. Berghuis. 2e, herziene en vermeerderde druk. Afl. 12 en 13. Leiden, A. W. Sijthoff. Gr. 4^o. (Blz. 317-372.) Per afl. 50 c.; kplt. geb. 7 fl. 50 c.
- Kretzer, M., Gesicht Christi.** (Dresden, Pierson.)
Kretzer, Max, Het Christus-visioen. Roman van het einde der eeuw. Uit het duitsch vertaald door J. van Witzenburg. Amsterdam, Wilms & Co. 8^o. (VII, 336 blz.) 2 fl. 40 c.
- Krummacher, F. W., De lijdende Verlosser.** Stichtelijke beschouwingen over de lijdensgeschiedenis des Heeren. 58 nieuwe kerkredenen. Uit het hoogduitsch. 2e druk. Afl. 1-5. Doosburg, J. C. van Schenk Brill. Gr. 8^o. (Blz. 1-240.) Per afl. 30 c. Kompleet in 13 afleveringen.
(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Prozeß um ein Aufführungs- und Verlagsrecht. — Am 5. d. M., während der Tonmeister Johann Strauß im Sarge lag, wurde beim Oberlandesgerichte in Wien eine Verhandlung gegen ihn durchgeführt. Die Neue Freie Presse berichtet darüber: Die Musikalienhandlung Emil Berté & Comp. hatte Johann Strauß auf Zahlung von 20000 Dollars beim Civil-Landesgerichte verklagt, und zwar als Ersatz für die der Firma von Strauß übertragene Aufführungs-Berechtigung und das Verlagsrecht für die Operette »Die Göttin der Vernunft« in Amerika. Berté erklärte, daß er diese Rechte faktisch nicht ausüben konnte, weil die amerikanische Firma Heinrich Conried alle Rechte auf Strauß'sche Operetten bereits früher erworben hatte, so daß Direktor Amberg in New-York, der angeblich »Die Göttin der Vernunft« erworben hatte, nicht an die Aufführung gehen konnte. Das Landesgericht hat in der Verhandlung vom 23. März d. J. unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Schimm die Klage Bertés bedingungslos abgewiesen, da der Gewährleistungsanspruch verjährt war und im Falle eines Schadenersatzanspruches Berté nicht nachweisen konnte, daß er von Johann Strauß irreführt wurde. Dr. Klemperer, der Vertreter Bertés, berief gegen dieses Urteil, über welche Berufung am 5. d. M. verhandelt wurde. Johann Strauß wurde von Dr. Gustav Fried vertreten. Die Civillklage gegen Johann Strauß wurde auch von dem Oberlandesgerichte zurückgewiesen, und in der Begründung dieser Entscheidung erteilte das Gericht dem verbliebenen Meister die Anerkennung, daß er sich auch in dieser geschäftlichen Angelegenheit vollkommen loyal verhalten habe. Nach einem umfangreichen Referate des Oberlandesgerichtsrates v. Lemayer vertrat zunächst Dr. Alois Klemperer für die Firma Berté den Standpunkt, daß das Urteil des Landesgerichtes aufzuheben und ein neues Verfahren behufs Vernehmung des Direktors Amberg anzuordnen sei. Dr. Gustav Fried sagte in seiner Entgegnung: »Mit schwerem Herzen trete ich an dem Tage, wo Wiens berühmter Sohn Johann Strauß auf der Totenbahre liegt, vor diesen hohen Gerichtshof, um in seinem Namen das Wort zu führen. Wien rüftet zur Totenfeier, und mir, dem persönlichen Freunde und Rechtsfreunde des großen Verstorbenen, obliegt es, an diesem Tage einen Vorwurf, der durch die Klage gegen den Verstorbenen erhoben wurde, zurückzuweisen.« Dr. Fried führte hierauf den Nachweis, daß Strauß keinerlei Verschulden treffe, so daß ein Schadenersatz-Anspruch völlig unmöglich sei. Nach langer Beratung lehnte der Senat unter dem Voritze des Oberlandesgerichtsrates Wöb den Antrag auf Einvernehmung des Direktors Amberg ab und wies die Berufung, unter Bestätigung der Abweisung der Klage, ab. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß Johann Strauß kein Verschulden an

dem Scheitern des Vertrages zwischen Berté und Amberg treffe, daß von einer Irreführung nicht die Rede sein könne, und daß er in vollkommen loyaler und kaufmännischer Weise die Hindernisse, die dem Rechte Bertés durch den Vertrag mit Direktor Conried entgegenstanden, beseitigt habe.

Dr. Eduard Brandes, Det unge blod. — Wir haben kürzlich über das in Dänemark erfolgte Verbot dieses neuen Buches des »modernen« Schriftstellers, eines Bruders des berühmten Litterarhistorikers, hier berichtet. Der Allgemeinen Zeitung wird über die Angelegenheit aus Kopenhagen vom 27. Mai geschrieben:

»Es bewahrheitet sich also wirklich, was vor kurzem gerüchtweise verlautete, daß Justizminister Rump gegen Dr. Eduard Brandes wegen seines letzten Buches »Das junge Blut« kriminelle Verfolgung anordnete. Man hatte sich immer noch geweigert, dem Gerücht Glauben zu schenken, so wenig am Plage schien eben jetzt ein solcher Vorgang. Wäre Brandes der Exzellenz leiblicher Bruder oder bester Freund gewesen, so hätte Herr Rump ihm keinen größeren Dienst erweisen können als diese Einmischung des Gerichts in eine Sache, in der die öffentliche Meinung, getragen von einer in großen und keineswegs bloß reaktionären Kreisen herrschenden echten Indignation gegen das Schriftstellertum und die Journalistik, als deren talentvollster und charakteristischster Vertreter Brandes genannt werden muß, zu urteilen im Begriffe stand. Lange schon hatte die Litteratur, die von gewisser Seite als die einzig gute ausgerufen wurde, eine Litteratur, die sich fast ausschließlich mit dem Verhältnis der Geschlechter zu einander, mit sexuellen Finessen und raffinierter Sittenlosigkeit beschäftigt, den Unwillen auch solcher Kreise erregt, die in politischer und anderer Beziehung den Standpunkt des Blattes billigten, das sich vor allem zum Fürsprecher jener Richtung machte. Das Erscheinen zweier Bücher, B. Ransens »Treueprobe« und Eduard Brandes' »Das junge Blut«, gab dieser gerechten Indignation neue Nahrung, und es begannen in der Presse Stimmen laut zu werden gegen die Verfasser, gegen den Verleger — die Gyldendalsche Buchhandlung — und gegen die Presse, in casu »Politiken«, die jene ungesunde Richtung durch ihre kräftigen Lobeserhebungen zur einzig seligmachenden Kunst erhob. Die ersten Angriffe gingen von den »Heiligen« aus, indessen ihre Schläge waren zu grob, ihre Waffen wenig ansprechender Art, ihre Pfeile flogen weit über das Ziel hinaus und trafen nicht mehr. Aber die Art und Weise, in der »Politiken« in täglichen, meist sehr amüsant und witzig geschriebenen Artikeln, denen aber nichts zwischen Himmel und Erde mehr heilig schien, auf diese Angriffe antworteten, erregte Unwillen auch in anderen Kreisen, und angesehene Schriftsteller, wie Adjunkt Brøndtø und A. Jffen, zogen in Flugschriften mit scharfen Ausdrücken gegen die herrschende Unsittlichkeit in Journalistik und Litteratur zu Felde. In einer Versammlung im Studentebunde, der eigenen Burg der Partei, nahmen mehrere Redner energisch Abstand von »Politiken« und ähnlich denkenden Blättern, und schließlich beriefen fünfzehn angesehene Männer, darunter die Professoren Höfding und Serb, der Vorsitzende im Stadtrat, der sozialistische Abgeordnete Hermann Trier u. a. eine Protestversammlung ein, in der »der Einfluß der Presse«, das heißt »Politiken« und Dr. Ed. Brandes behandelt werden sollten. Denn um Dr. Brandes hatte sich in erster Linie der Unwille gesammelt, seine Artikel erregten täglich neues Vergernis, und er schien sich darin zu gefallen, soviel wie möglich zu reizen. Mit großer Befriedigung konstatierte er u. a. daß es nun glücklicherweise so gut stehe um den Begriff dessen, was Kunst sei, daß selbst die ärgsten Reaktionäre der Presse nicht mehr zu »mucksen« wagten über ein Buch wie »die Treueprobe« oder eine mehr als gewagte französische Farce, »la danse de chez Maxime«. Seine Anmeldung dieser letzteren wurde von seinen Gegnern als purer Hohn betrachtet, und in der That war sie ziemlich stark. Kam dazu noch sein Buch, eine Schilderung der verschiedenen Liebschaften eines jungen Menschen, die sich allerdings nicht zur Lektüre für Backfische eignet — kurz, »die öffentliche Meinung« stand im Begriffe, ein Urteil zu fällen, das kaum sehr mild geworden wäre. Da griff Exzellenz Rump ein, und mit einem Schlag war die Sache verändert. Man hatte seine eigene Indignation, seinen Protest gegen Sittenlosigkeit und Gewissenlosigkeit aussprechen wollen; aber Hand in Hand mit der Gewaltthätigkeit, die zur kriminellen Verfolgung greift, mit der starrsten Reaktion wollte man nicht arbeiten. Die Versammlung, zu der bereits Karten in Menge verkauft waren, ward eingestellt, und alle Blätter ohne Ausnahme tadelten in schärfster Weise den Minister, der durch sein unzeitiges Eingreifen Herrn Brandes zum Märtyrer gemacht und der guten Stimmung zur schnellen Abkühlung verholten hatte. Dabei dürfte das Resultat der Anklage mindestens sehr zweifelhaft sein; das »junge Blut« ist allerdings, wie schon bemerkt, ein sehr unartiges Buch; ob es das aber mehr ist als viele andere, die in den letzten Jahren erschienen und freigegeben sind, darüber sind die Gelehrten noch lange nicht